



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-OB-08556-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Soziales, Gesundheit und Vielfalt

Betreff:
**Transparenz statt Lügen - Informationen zur geplanten Unterkunft von
Geflüchteten in der Martinshöhe**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Sachverhalt

Antwort

1. Wo genau soll die Unterkunft errichtet werden? (Bitte Lageplan anhängen)

Die Unterkunft soll auf dem unbebauten Grundstück Flurstück 65/111, Gemarkung Großwiederitzsch errichtet werden. Das Grundstück grenzt an die Straßen Martinshöhe und Südtangente im Ortsteil Wiederitzsch. Das Grundstück ist in Anlage 1 gekennzeichnet.

2. Wann wird die Unterkunft bezogen werden?

Der Neubau soll voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2028 in Betrieb genommen werden.

3. Wie viele Menschen sollen darin untergebracht werden?

Aufgrund einer Flächenstudie wird eingeschätzt, dass auf dem Grundstück eine Unterkunft mit etwa 108 Plätzen geschaffen werden kann. Die konkrete Platzzahl wird im Rahmen der weiteren Planungen ermittelt.

4. Woher werden die darin einziehenden Menschen stammen? Wie setzen sich die zu uns kommenden Menschen erfahrungsgemäß zusammen (Familien, Frauen, Männer, Kinder, Menschen mit Behinderungen, etc.)?

Zum heutigen Zeitpunkt kann keine Aussage zur Herkunft, zum Alter oder zum Geschlecht der Menschen, die im Jahr 2028 durch die Stadt Leipzig untergebracht werden, getroffen werden. Im Zeitraum Januar bis März 2023 wurden der Stadt Leipzig Asylsuchende aus 20 verschiedenen Ländern zugewiesen. In absteigender Reihenfolge waren die Herkunftsländer Syrien, Venezuela, Georgien, Türkei, Afghanistan, Iran, Irak, Vietnam, Russische Föderation und Myanmar darunter.

5. Wie lange werden die Menschen dort untergebracht sein?

Geflüchtete wohnen in einer Gemeinschaftsunterkunft bis sie eine eigene Wohnung in Leipzig gefunden haben oder die Stadt Leipzig verlassen.

6. Wird es einen Sicherheitsdienst für die Unterkunft geben? Welche Aufgaben hat dieser?

Aufgrund der Größe der Unterkunft ist die Beauftragung eines Wachdienstes vorgesehen. Der Wachdienst soll eine präventive Wirkung haben. Das Bewachungspersonal muss im Kontakt mit den Bewohnern/-innen der Gemeinschaftsunterkunft deeskalierende und empathische Kompetenzen aufweisen.

Zu den Aufgaben des Wachdienstes in einer Gemeinschaftsunterkunft gehören insbesondere:

- Präsenz und permanente Kontrolle im Eingangsbereich (Pfortentätigkeit)
- Kontrolle von Ruhe und Ordnung im Haus, um das Gebäude und auf dem gesamten Gelände
- Durchsetzung der Hausordnung; insbesondere ist das Einhalten der Ruhezeiten sicherzustellen bzw. positiv zu beeinflussen.
- Ausübung des Hausrechtes gegenüber Dritten bzw. Unbefugten
- Alarmierung von Polizei, Feuerwehr und Rettungskräften bei Gefahrensituationen; Information des Bereitschaftsdienstes über die Rettungsleitstelle der Branddirektion
- Mitwirkung bei Evakuierung und Einweisung der Feuerwehr oder Polizei
- deeskalierendes Auftreten bei Zwischenfällen im Haus
- schriftliche Mitteilung von Vorkommnissen oder festgestellten Mängeln an die Objektleitung und ggf. weiteres Personal der Betreuung bzw. Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkunft
- Führen der täglichen personenbezogenen Anwesenheit
- Unterstützung der Objektleitung bei regelmäßiger Inaugenscheinnahme / Anwesenheitskontrolle aller Bewohner/-innen
- Information an die Objektleitung bzw. das bewirtschaftende Personal bei technischen Mängeln, z.B. Ausfall von Wasser, Strom, Heizung und ggf. Information an die Wasserwerke, Stadtwerke bzw. den Vermieter
- In Abstimmung mit der Objektleitung Unterstützung bei der Verkehrssicherungspflicht im Gelände und ggf. auf dem Fußweg
- Beantwortung von einfachen Anfragen der Bewohner/-innen

7. Gibt es aktuelle, fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse zu Straftaten und Gewalt in und im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete? Wenn ja, welche?

In Folge der großen Migrationsbewegung der Jahre 2015/2016 wurde durch verschiedene Institutionen die Untersuchung der Zusammenhänge von Migration und Kriminalität beauftragt bzw. unternommen. Aus methodischen Gründen untersuchen diese überwiegend allgemeine Trends und sind nicht räumlich, auf Straftaten und Gewalt in und im Umfeld von Unterkünften für Geflüchtete, begrenzt.

Eine umfassende, differenzierte Darlegung der Untersuchungsergebnisse ist im Rahmen der Beantwortung der vorliegenden Anfrage nicht leistbar. Die Untersuchungsergebnisse der nachfolgend benannten Institutionen sind im Internet unter folgenden Links veröffentlicht:

- Bundeszentrale für politische Bildung: Migration und Kriminalität – Erfahrungen und neuere Entwicklungen, Christian Walburg, Stand: 25.09.2020
<https://www.bpb.de/themen/innere-sicherheit/dossier-innere-sicherheit/301624/migration-und-kriminalitaet-erfahrungen-und-neuere-entwicklungen/#%E2%80%9E12%E2%80%9C>
- Kriminologische Zentralstelle - Forschungs- und Dokumentationseinrichtung des Bundes und der Länder: BM-Online 25 Migration und Kriminalität, Axel Dessecker & Martin Rettenberger, 2. korrigierte Auflage, 2021
<https://www.krimz.de/publikationen/bm-online/bm-online-25.html>
- ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.: ifo Migrationsmonitor: Fakten zur Kriminalität von Geflüchteten, Yvonne Giesing, Carla Rhode, Anne Schönauer, Florian Steinruck, 2019 (ifo Schnelldienst, 2019, 72, Nr. 05, 32-37)
<https://www.ifo.de/publikationen/2019/aufsatz-zeitschrift/ifo-migrationsmonitor-fakten-zur-kriminalitaet-von>

Das Bundeskriminalamt veröffentlicht regelmäßig Berichte zu Kriminalität im Kontext von Zuwanderung. Die Berichte können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:
https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung/KriminalitaetImKontextVonZuwanderung_node.html

Das Landeskriminalamt Sachsen veröffentlicht jährlich die Polizeiliche Kriminalstatistik, welche seit dem Jahr 2018 Informationen zu Kriminalität im Zusammenhang mit dem Thema Zuwanderung enthält und im Internet unter folgendem Link eingesehen werden kann:
<https://www.polizei.sachsen.de/de/55700.htm>

Zuletzt wurde am 21. März 2023 die Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2022 für den Freistaat Sachsen veröffentlicht. In der Medieninformation des Staatsministeriums des Innern wird unter anderem ausgeführt, dass zugewanderte Personen im vergangenen Jahr vier Prozent weniger Straftaten verübten als im Vorjahr. Der Gesamtanteil der zugewanderten Personen an allen erfassten Tatverdächtigen lag 2022, wie im Vorjahr, weiter bei rund acht Prozent. Zugewanderte Personen sind Asylbewerber/-innen, geduldete Ausländer/-innen, Kontingentsflüchtlinge, sich unerlaubt aufhaltende Personen, international/national Schutzberechtigte und Asylberechtigte. Die Medieninformation und die Polizeiliche Kriminalstatistik des Jahres 2022 können im Internet unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.polizei.sachsen.de/de/97082.htm>

8. Welche Auswirkungen hat die Errichtung der Unterkunft auf den Wert der Grundstücke im Umfeld?

Der Gutachterausschuss der Stadt Leipzig hat bisher keine Untersuchungen der Kauffälle unter dieser Fragestellung durchgeführt. Der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist auch keine diesbezügliche Studie anderer Gutachterausschüsse in Deutschland bekannt.

Grundsätzlich entziehen sich etwaige Auswirkungen der unmittelbaren Nachbarschaft der allgemeinen Betrachtung des Grundstücksmarktes. Diese können regelmäßig nur im Rahmen einer Einzelfallbetrachtung (Verkehrswertgutachten) gewürdigt werden.

Eine wesentlich größere Rolle spielen i. d. R. „Makrofaktoren“ wie die allgemeine ökonomische Entwicklung (Arbeitsmarkt, Baukosten, Zinspolitik, Inflation etc.) und politische, gesellschaftliche und sonstige Ereignisse (Finanzkrise, Ukraine Krieg, COVID19-Pandemie).

Daneben sind u. a. die stadträumliche Lage (z. B. zentral/dezentral, Einfamilienhausgebiet, Geschossbau, Gewerbe), demografische Effekte und die Nachfragesituation auf dem Immobilienmarkt (Nachfrage- oder Angebotsüberhang) von entscheidender Bedeutung.

Betrachtet man die Entwicklung des Immobilienmarktes in Leipzig, kann für die letzten 10 Jahre konstatiert werden, dass die Preise für die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie die Eigentumswohnungen stetig gestiegen sind (siehe nachfolgenden Abbildungen).

Effekte, z. B. durch die „Flüchtlingskrise“ 2015/2016, sind nicht erkennbar. Vielmehr stiegen die Kauffallzahlen 2015/2016 (im Vergleich zu 2014) um rd. 15%, die Umsätze sogar um fast 70%.

9. Inwiefern stehen Sozialarbeiter/-innen zur Betreuung der Bewohner zur Verfügung? Welche Aufgaben haben diese?

In der Unterkunft wird eine soziale Betreuung angeboten werden. Entsprechend dem Konzept „Wohnen für Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Leipzig“ (Beschluss RBV-1293/12 der Ratsversammlung vom 18.07.2012, fortgeschrieben durch Beschluss RBV-1826/13 der Ratsversammlung vom 21.11.2013) gilt für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Betreuungsschlüssel von 1:50. Entsprechend dem Ratsbeschluss VI-DS-04181 vom 20.09.2017 können Asylsuchende, die in Leipziger Unterkünften für Geflüchtete wohnhaft sind und die nach Abschluss des Asylverfahrens in den Rechtskreis SGB II wechseln, neben den arbeitsmarktorientierten Angeboten des Jobcenters ebenfalls das Angebot einer sozialen Betreuung in den kommunalen Unterkünften wahrnehmen. Für die Betreuung dieser Personen gilt ein Schlüssel von 1:100.

In Leipziger Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete werden Sozialarbeiter/-innen entsprechend den vorstehend genannten Schlüsseln eingesetzt. Die Aufgaben der Sozialen Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete gliedern sich wie folgt:

Allgemeiner Leistungsumfang:

- Orientierungshilfen zur Einführung in das kulturelle, soziale und rechtsstaatliche System, die Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten in der Bundesrepublik Deutschland,
- Unterstützung bei der Organisation des täglichen Lebens und der Entwicklung des Verantwortungsgefühls für die Umgebung zur Steigerung der Eigenverantwortlichkeit der Bewohner/-innen,
- Unterstützung und gemeinsames Handeln beim Durchsetzen von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit entsprechend der Hausordnung in enger Kooperation mit den Mitarbeitern/-innen der Bewachung und der Bewirtschaftung,
- Erkennen sich anbahnender Konfliktsituationen innerhalb des Wohnhauses und in deren näherem Umfeld sowie Hilfe bei ihrer Bewältigung bzw. Vermeidung,
- Unterstützung bei der Gestaltung des Zusammenlebens der Bewohner/-innen,
- Unterstützung der Familien bei der Erfüllung der Schulpflicht für Kinder sowie die Integration kleinerer Kinder in Kindertagesstätten,
- Erkennen vorhandener oder sich entwickelnder Suchtmittelabhängigkeiten und Motivation zur Annahme bestehender Hilfsangebote,
- sozialpädagogische Einzelberatung und Unterstützung spezifiziert nach Alter und Geschlechtsgruppen,
- kontinuierliche Vorbereitung auf eine anschließende dezentrale Unterbringung,

- Förderung von Kontakten zu stadtteilorientierten Netzwerkpartnern sowie zur Wohnbevölkerung im näheren Umfeld mit dem Ziel der Erhöhung gegenseitigen Verständnisses und gegenseitiger Achtung und Akzeptanz.
- Grundsätzlich sollen die Bewohner/-innen innerhalb von sechs bis zwölf Monaten in die Lage versetzt werden, den Alltag selbständig, d.h. ohne den jederzeit verfügbaren Rückgriff auf eine soziale Betreuung in eigenem Wohnraum zu bewältigen und zu gestalten.
- Der Sozialen Betreuung der Kinder und Jugendlichen gilt eine besondere Beachtung, da
- sie allen Belastungen ebenso ausgesetzt sind wie Erwachsene, aber noch viel weniger Einfluss auf die Situation in ihren Familien und in der Gemeinschaftsunterkunft nehmen können,
- sie im Falle eines nicht geregelten und unausgefüllten Tagesablaufes ungleich stärker gefährdet und in ihrer Entwicklung beeinträchtigt werden,
- ihr Recht auf Bildung und Entwicklungschancen insbesondere bei Mädchen aus traditionellen Gründen oft ungenügend berücksichtigt wird.
- Für die Betreuung dieser speziellen Zielgruppe sind die entsprechenden Angebote und Maßnahmen zu konzipieren. Dazu können u. a. folgende Aspekte gehören:
- Anmeldung in Kindertagesstätten und Motivation zum regelmäßigen Kitabesuch, ggf. Unterstützung der Eltern bei der Umsetzung,
- Anmeldung in Schule und Hort, Sensibilisierung und Motivation der Eltern für den regelmäßigen Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen,
- Hausaufgabenbegleitung,
- Vermittlung in bestehende Angebote freier Träger der Jugendhilfe oder auch
- Unterstützung beim Aufbau von Freundschaften innerhalb der Gemeinschaftsunterkunft und nach außen.

Die zu erbringende Leistung soll nach Bedarf zusätzlich zum allgemeinen Leistungsumfang folgenden speziellen Leistungsumfang beinhalten:

- Unterstützung der Bewohner/-innen bei der Orientierung vor Ort, z.B. durch:
 - Information über den Umgang mit Behörden oder zur Vermittlung eines realistischen Deutschlandbildes,
 - Information zu den in Deutschland gültigen Gesetzen und Bestimmungen;
- Einzelfallhilfe und Beratung zu allen konkreten alltagspraktischen Problemen, z.B. bei:
 - der Nutzung von Haustechnik, z.B. Waschmaschine/Trockner,
 - der Hausreinigung, der Sauberkeit in den Wohnräumen und im Objekt,
 - der Umsetzung der Regeln zum Belüften von Räumen,
 - der Umsetzung der Regeln des angemessenen Heizens von Wohnräumen, insbesondere in Vorbereitung auf das eigenverantwortliche Wohnen in eigenem Wohnraum,

- der Umsetzung der täglichen Hygiene (Eigenhygiene, Wäsche waschen, Sauberkeit in den Wohnräumen usw.),
- der Einhaltung und Durchsetzung der Hausordnung,
- Unterstützung in allen behördlichen Angelegenheiten, Formularhilfe, Kontaktaufnahme mit Behörden, Ämtern, Organisationen, Vereinen, Firmen, einschließlich Begleitung als Vertrauensperson,
- Vermittlung von Fachdiensten wie z. B. Behindertenarbeit, Pflegebedürftigkeit, psychische Erkrankungen oder Schwangerschaftsberatung sowie Vermittlung von Dolmetschern,
- Informationen zur Sexualaufklärung,
- Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG,
- Klärung von Problemen und Durchsetzung der Regeln des Lebens und Wohnens,
- Erkennen, Einflussnahme und Verhinderung des Wohnens von unberechtigten Personen,
- Organisation und Durchführung regelmäßiger sportlicher und kultureller Veranstaltungen unter Einbeziehung möglichst aller Bewohner/-innen der Gemeinschaftsunterkunft, Feiern religiöser Feste,
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, darüber hinaus Unterstützung beim Erwerb persönlicher Gegenstände wie Kleidung, Hausrat, Möbel und Waren des täglichen Bedarfs,
- Vermittlung in suchtspezifische Hilfsangebote sowie
- Netzwerkarbeit.

Spezieller zusätzlicher Leistungsumfang zur Betreuung von Leistungsberechtigten nach SGB II:

- Herstellung von Erstkontakt zum Jobcenter Leipzig und zur Agentur für Arbeit, Vorstellung der Organisationsstruktur des Jobcenters Leipzig, Darlegung von Rechten und Pflichten beim Bezug von öffentlichen Mitteln, Unterstützung bei der Antragstellung,
- Unterstützung bei der Beantragung der Mitgliedschaft in Gesundheitskassen, Beantragung von Bundesbehandlungsscheinen nach BVFG,
- Unterstützung der Beantragung von Leistungen nach SGB II, SGB XII, SGB X, SGB V, SGB VIII,
- Kontakt zum Landesamt für Schule und Bildung bzw. den genutzten Schulen, Amt für Schule und/oder Amt für Jugend und Familie bzgl. Kitaplätzen,
- Beratung zu Sprachschulangeboten, Integrationskursangeboten, Aufklärung zum Verfahren zur Verpflichtung zur Teilnahme an Integrationskursen,
- Erstinformation zur Möglichkeit der Anerkennung schulischer und beruflicher Abschlüsse, zu Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten und Zugang zum Arbeitsmarkt, Hinweise auf spezielle Beratungsangebote,
- Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach Wohnraum, beim Erwerb persönlicher Gegenstände wie Kleidung, Hausrat und Möbel für den Bezug der

neuen Wohnung, (Hinweis: in die Gemeinschaftsunterkünfte ist kein Mobiliar einzubringen),

- Kooperation mit dem Jobcenter bzgl. Wohnraumangemessenheitsprüfung

Hauptaugenmerk der Betreuung ist auf die Unterstützung der Bewohner/-innen zur Suche und Anmietung von eigenem Wohnraum zu legen, dabei auch unter Verweisberatung auf bestehende Hilfsangebote der Wohnraumsuche, z. B. Kontaktstelle Wohnen. Darüber hinaus sind die Bewohner/-innen auf den Übergang zu den Migrationsberatungsstellen (MBE und JMD) sowie sonstigen allgemeinen Beratungsstellen vorzubereiten und zu verweisen.

Für die Erfüllung der Aufgaben arbeiten die Mitarbeiter/-innen der sozialen Betreuung mit verschiedenen Partnern zusammen. Dabei erfolgt eine Zusammenarbeit mit:

- der Stadt Leipzig, z.B.
 - dem Sozialamt der Stadt Leipzig,
 - dem Referat Migration und Integration
 - dem Gesundheitsamt
 - dem Ordnungsamt/Abteilung Ausländerbehörde
 - dem Amt für Jugend und Familie
- dem Landesamt für Schule und Bildung,
- ggf. weiteren Behörden,
- den Betreuern/-innen der anderen Gemeinschaftsunterkünfte bzw. Wohnobjekte,
- dem Wachunternehmen in der Gemeinschaftsunterkunft sowie
- dem/der Objekteigentümer/-in (z.B. bei Reparaturen, Heizungsproblemen usw.).

Die zu leistende Arbeit beinhaltet dabei insbesondere auch:

- die Nutzung bestehender Netzwerke (Vereine der Migrantenhilfe, Migrantenselbstorganisationen, Sprachschulen, Sportvereine, Freizeiteinrichtungen, Behörden, Beratungsstellen etc.), um die Bearbeitung sozialer und gesundheitlicher Probleme umfassend zu ermöglichen und die gesellschaftliche Integration zu fördern,
- den Aufbau und die Pflege eines Netzwerkes mit den am Standort anzutreffenden Akteuren wie z. B. Kultur- und Sportvereine, Bürgervereine, Schulen, Kirchgemeinden, ggf. ansässige Firmen und Unternehmen, Mietervereine, Wohnungsgenossenschaften, Ärzte, Kliniken etc.
- die Zusammenarbeit mit Trägern der Suchthilfe,
- die Mitarbeit in fachlich/themenspezifischen Arbeitskreisen,
- die Zusammenarbeit und das Wirken in der Nachbarschaft und im Stadtteil sowie
- die Überleitung der Bewohner/-innen bei dezentraler Unterbringung auf die bestehenden Beratungsangebote.

Die soziale Betreuung ist direkter Ansprechkontakt der unmittelbaren Nachbarschaft und des näheren Umfeldes bei Unterstützungsangeboten, Fragen, Anregungen sowie Kritiken zur Vermeidung von Konflikten.

Grundsätzliche Arbeitsprinzipien der sozialen Betreuung sind:

- zugehende Hilfs- und Betreuungsangebote,
- gleiche Betreuung ohne Bevorzugung oder Benachteiligung aufgrund von Alter, Geschlecht, religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Ausrichtung,
- interkulturelle Orientierung, d. h. eine grundlegende achtungsvolle Haltung, die Unterschiede respektiert, auf die gegenseitige Anerkennung zielt und eine Selbstreflexion der jeweils eigenen kulturellen Einstellungen voraussetzt,
- Hilfe zur Selbsthilfe,
- Freiwilligkeit der Inanspruchnahme des Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebotes,
- Transparenz des Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsangebotes, d. h. alle Grundhaltungen, Angebote, Aktionen, Interventionen (z. B. Setzen von Grenzen, Einsatz von Polizei, Rettungsdienst etc.), welche durch das Personal der sozialen Betreuung gesetzt werden, müssen für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar sein,
- Kontinuität der Leistungserbringung sowie
- Beachtung der Einhaltung von Datenschutz und Schweigepflicht

Die aufgeführten Aufzählungen sind nicht abschließend.

10. Inwieweit können die Sozialarbeiter/-innen auch in Wiederitzsch wirken und zu einem guten Zusammenleben beitragen?

Sozialarbeiter/-innen der Gemeinschaftsunterkunft werden im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit im Kontakt mit Schulen, Kindertageseinrichtungen, Vereinen, Religionsgemeinschaften und öffentlichen Einrichtungen wie Bäder oder Jugendtreffs im Umfeld der Gemeinschaftsunterkunft stehen. D.h. sie werden sich u.a. in die Netzwerkarbeit im Ortsteil Wiederitzsch einbringen oder bei Bedarf neue Austauschformate anstoßen. Die Zusammenarbeit soll darauf abzielen, dass Geflüchtete bestehenden Angebote der Netzwerkpartner nutzen und auftretende Fragestellungen effizient geklärt werden können.

Darüber hinaus sind die Sozialarbeiter/-innen direkte Ansprechpersonen für Menschen aus der unmittelbaren Nachbarschaft und des näheren Umfeldes bei Unterstützungsangeboten, Fragen, Anregungen sowie Kritik zur Vermeidung von Konflikten.

11. Welche weiteren Maßnahmen der Integration der Bewohner/-innen werden durch die Stadt Leipzig ergriffen?

Die Stadt Leipzig finanziert über die Fachförderrichtlinien des Sozialamtes und des Referats für Migration und Integration Projekte, die auf die Integration von Geflüchteten abzielen. Dazu gehören beispielsweise das Patenschaftsprogramm „Ankommen in Leipzig. Paten für Geflüchtete“ oder allgemeine Beratungs- und Anlaufstellen für Geflüchtete, wie z.B. die Beratungsstelle SALVE des Vereins RAA Leipzig – Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule e.V. oder die Beratungsangebote des Vereins Internationale Frauen e.V.

Im Rahmen des Budgets „Ukraine-Hilfe“ unterstützt die Stadt Leipzig auch 2023 Vereine und

Verbände, die sich in Leipzig um ankommende Schutzsuchende aus der Ukraine und anderen Krisenregionen kümmern.

Das Willkommenszentrum Leipzig bündelt Informationen und ist eine erste Anlaufstelle für Migranten, die sich über Projekte und Angebote zur Orientierung, Integration oder Sprachkurse in Leipzig informieren wollen.

In Leipzig existieren vielfältige professionelle Angebote zur Orientierung und Begleitung neu in Leipzig ankommender Migrant/-innen. Die Sozialarbeiter/-innen in den Gemeinschaftsunterkünften verfügen über Kenntnisse der Angebote und können die Bewohner/-innen entsprechend verweisen und informieren. Niedrigschwellige Angebote zur Teilhabe und Begegnung bündelt die Integrationsplattform Afeefa Leipzig (www.leipzig.afeefa.de).

In Grünau und Paunsdorf stellen die Koordinierungsstellen Migration/Integration, gefördert über das Wohnungspolitische Konzept der Stadt Leipzig, wichtige Schnittstellen zur Integration in den Sozialräumen dar. Eine wichtige Maßnahme der Stadt Leipzig zur Integration Geflüchteter ist die Möglichkeit zur Nutzung des Sprach- und Integrationsmittlerdienstes SprInt für alle Ämter und Referate der Stadtverwaltung.

Über die Sächsische Kommunalpauschalenverordnung werden in Leipzig Projekte der kommunalen Integrationsarbeit gefördert. Dazu gehören insbesondere kommunale Integrationskoordinatoren, Sprachkurse, Sprachmittler/-innen und Begegnungsangebote. Die Finanzmittel werden vom Freistaat Sachsen bereitgestellt und durch die Stadt Leipzig für die einzelnen Maßnahmen bewilligt.

Anlage/n

1 Anlage 1 - Lageplan (öffentlich)